

4

367/J XX.GP

der Abgeordneten Dkfm. Mag. Josef Mühlbacher
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Entbürokratisierung im Einkommensteuergesetz (EStG)

Nach geltendem Steuerrecht werden Überstundenpauschalien (bis 5 Stunden monatlich) steuerfrei gehalten. Computerunterstützte Lohnabrechnungsprogramme rechnen nach Lohnarten ab, daher sind auch die Überstundenpauschalien bis 5 Stunden monatlich als lohnsteuerfreie Lohnart in allen gängigen Lohnverrechnungsprogrammen enthalten.

Anlässlich einer Lohnsteuerprüfung durch das Finanzamt Freistadt wurde festgestellt, daß die Überstundenpauschalien in Kombination mit der Entgeltfortzahlung oder dem Urlaubsentgelt nicht mehr als steuerfreie Lohnart anzusehen, also lohnsteuerpflichtig sind. Dieses Faktum verursacht bei der praktischen Abwicklung der Lohnverrechnung einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand. Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, im Sinne der propagierten Entbürokratisierung die Überstundenpauschalien bis 5 Stunden monatlich durchgängig steuerfrei zu stellen?
2. Wenn Nein, warum nicht?